

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
 Nr. : RZ-065693-A0-021
 Anlage-Nr. : 1
 Seite : 1 / 8
 Hersteller : Borbet Vertriebs GmbH
 Teiletyp : CW3-9021, CW3-10521

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	CW3-9021	CW3-10521
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Borbet	Borbet
Radausführung:	130 P	130 P
Radgröße:	9Jx21H2	10½Jx21H2
Rad-Einpresstiefe:	50 mm	54 mm
Lochkreisdurchmesser:	130 mm	130 mm
Lochzahl:	5	5
Mittenlochdurchmesser:	71,58 mm	71,58 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring	ohne Ring
geprüfte Radlast:	1000 kg	1000 kg
bei Reifenabrollumfang:	2406 mm	2406 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Porsche

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
92A, 92AN, 92AH, 92AHN, 971	Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 34 mm	-	160 Nm
9YA	Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 34 mm	-	140 Nm
970, 970H, 970HN, 970N	Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm	-	130 Nm

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
 Nr. : RZ-065693-A0-021
 Anlage-Nr. : 1
 Seite : 2 / 8
 Hersteller : Borbet Vertriebs GmbH
 Teiletyp : CW3-9021, CW3-10521

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
92A		e13*2007/46*1085*..		
92AN		e13*2007/46*1106*..		
92AH		e13*2007/46*1107*..		
92AHN		e13*2007/46*1108*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		9.0x21,ET50	10.5x21,ET54	
155 bis 419	Porsche Cayenne (Ausführungen mit Serien- Verbreiterung)	265/40R21	265/40R21	A02) bis A10) N275)
		275/35R21	275/35R21	A02) bis A10)
		275/40R21	275/40R21	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
92A		e13*2007/46*1085*..		
92AN		e13*2007/46*1106*..		
92AH		e13*2007/46*1107*..		
92AHN		e13*2007/46*1108*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		9.0x21,ET50	10.5x21,ET54	
155 bis 419	Porsche Cayenne (Ausführungen ohne Serien-Verbreiterung)	265/40R21	265/40R21 K04)	A01) bis A10) N275)
		275/35R21 K01)	275/35R21 K04)	A01) bis A10)
		275/40R21 K01)	275/40R21 K04)	A01) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
970		e13*2007/46*0970*..		
970N		e13*2007/46*1143*..		
970HN		e13*2007/46*1160*..		
970H		e13*2007/46*1161*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		9.0x21,ET50	10.5x21,ET54	
155 bis 405	Porsche Panamera, -4, - 4S,-Diesel, S Hybrid (Ausf. mit kleinsten Serienrädern in 18Zoll)	245/35R21 N255)	285/30R21	A02) bis A10) E63)EF1)V00)
		255/35R21 K01)	295/30R21	A01) bis A10) E63)EF1)V00)
		265/35R21 K01)	305/30R21 K02)	A01) bis A10) E63)EF1)V00)

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
 Nr. : RZ-065693-A0-021
 Anlage-Nr. : 1
 Seite : 3 / 8
 Hersteller : Borbet Vertriebs GmbH
 Teiletyp : CW3-9021, CW3-10521

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
970		e13*2007/46*0970*..		
970N		e13*2007/46*1143*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		9.0x21,ET50	10.5x21,ET54	
294 bis 405	Porsche Panamera 4S,- GTS, -Turbo, Turbo S (Ausf. mit kleinsten Serienrädern in 19Zoll)	255/35R21 K01)	295/30R21	A01) bis A10) E63)EF1)V00)
		265/35R21 K01)	305/30R21 K02)	A01) bis A10) E63)EF1)V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
971		e13*2007/46*0971*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		9.0x21,ET50	10.5x21,ET54	
243 bis 324	Porsche Panamera	265/35R21 K01)N275)	305/30R21 K04)N315)	A01) bis A10) V00)
		265/35R21 M+S K01)	305/30R21 M+S K04)	A01) bis A10) V00)

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
 Nr. : RZ-065693-A0-021
 Anlage-Nr. : 1
 Seite : 4 / 8
 Hersteller : Borbet Vertriebs GmbH
 Teiletyp : CW3-9021, CW3-10521

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
9YA		e13*2007/46*0900*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		9.0x21,ET50	10.5x21,ET54	
250 bis 404	Porsche Cayenne (mit 5mm Radhausverbreiterungen im Bereich Radmitte)	255/40R21 N265)	285/35R21 N295)	A02) bis A10) B34a)V00)
		255/40R21 M+S W265)	285/35R21 M+S W295)	A02) bis A10) B34a)V00)
		255/45R21 N265)	275/40R21 N285)	A02) bis A10) B34a)V00)
		255/45R21 M+S W265)	275/40R21 M+S W285)	A02) bis A10) B34a)V00)
		255/45R21 N265)	315/35R21 K02)	A01) bis A10) B34a)V00)
		265/40R21 N275)	295/35R21 K02)N305)	A01) bis A10) B34a)V00)
		265/40R21 M+S W275)	295/35R21 M+S K02)W305)	A01) bis A10) B34a)V00)
		275/40R21 N285)	305/35R21 K02)N315)	A01) bis A10) B34a)V00)
		275/40R21 M+S	305/35R21 M+S K02)	A01) bis A10) B34a)V00)

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
 Nr. : RZ-065693-A0-021
 Anlage-Nr. : 1
 Seite : 5 / 8
 Hersteller : Borbet Vertriebs GmbH
 Teiletyp : CW3-9021, CW3-10521

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
9YA		e13*2007/46*0900*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		9.0x21,ET50	10.5x21,ET54	
250 bis 404	Porsche Cayenne (mit 15mm Radhausverbreiterungen im Bereich Radmitte)	255/40R21 N265)	285/35R21 N295)	A02) bis A10) B34a)V00)
		255/40R21 M+S W265)	285/35R21 M+S W295)	A02) bis A10) B34a)V00)
		255/45R21 N265)	275/40R21 N285)	A02) bis A10) B34a)V00)
		255/45R21 M+S W265)	275/40R21 M+S W285)	A02) bis A10) B34a)V00)
		255/45R21 N265)	315/35R21 K04)	A01) bis A10) B34a)V00)
		265/40R21 N275)	295/35R21 N305)	A02) bis A10) B34a)V00)
		265/40R21 M+S W275)	295/35R21 M+S W305)	A02) bis A10) B34a)V00)
		275/40R21 N285)	305/35R21 N315)	A02) bis A10) B34a)V00)
		275/40R21 M+S	305/35R21 M+S	A02) bis A10) B34a)V00)

Auflagen und Hinweise

A01) Entfällt für dieses Gutachten.

A02) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.

A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
Nr. : RZ-065693-A0-021
Anlage-Nr. : 1
Seite : 6 / 8
Hersteller : Borbet Vertriebs GmbH
Teiletyp : CW3-9021, CW3-10521

-
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- E63) Eine ggf. serienmäßige Distanzscheibe (5 mm bzw. 17 mm) an Achse 1 oder Achse 2 ist vor Sonderrad-Anbau zu entfernen.
- EF1) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorderachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind oder/und deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
Nr. : RZ-065693-A0-021
Anlage-Nr. : 1
Seite : 7 / 8
Hersteller : Borbet Vertriebs GmbH
Teiletyp : CW3-9021, CW3-10521

-
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N275) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 275/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N315) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 315/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.
- B34a) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage:
- PCCB – Porsche Ceramic Composite Brake (Achse 1 Bremsscheiben- Ø 440 mm, Achse 2 Bremsscheiben- Ø 410 mm)
- N265) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 265/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N285) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 285/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
Nr. : RZ-065693-A0-021
Anlage-Nr. : 1
Seite : 8 / 8
Hersteller : Borbet Vertriebs GmbH
Teiletyp : CW3-9021, CW3-10521

N295) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 295/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

N305) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 305/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

W265) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 265/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

W275) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 275/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

W285) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 285/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

W295) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 295/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

W305) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 305/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage Nr. 1 mit den Blättern 1 bis 8 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ CW3-9021, CW3-10521 des Herstellers **Borbet Vertriebs GmbH**.

Geschäftsstelle Essen, **08.06.2018**